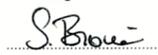
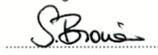
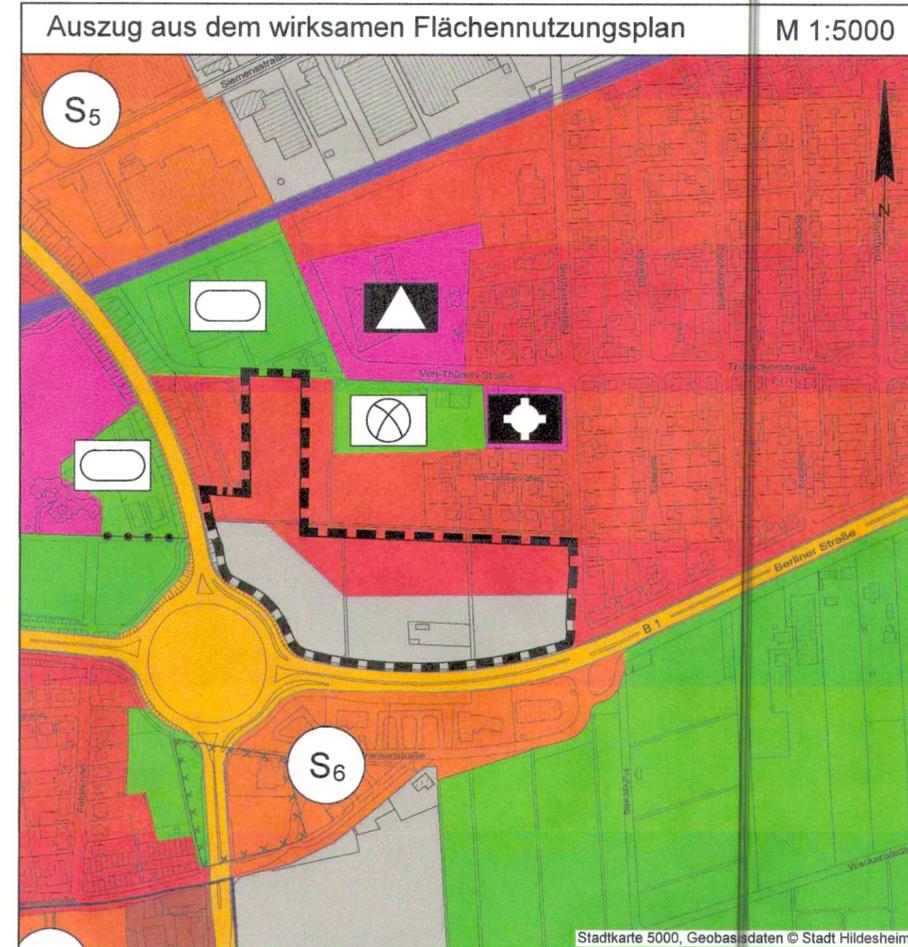
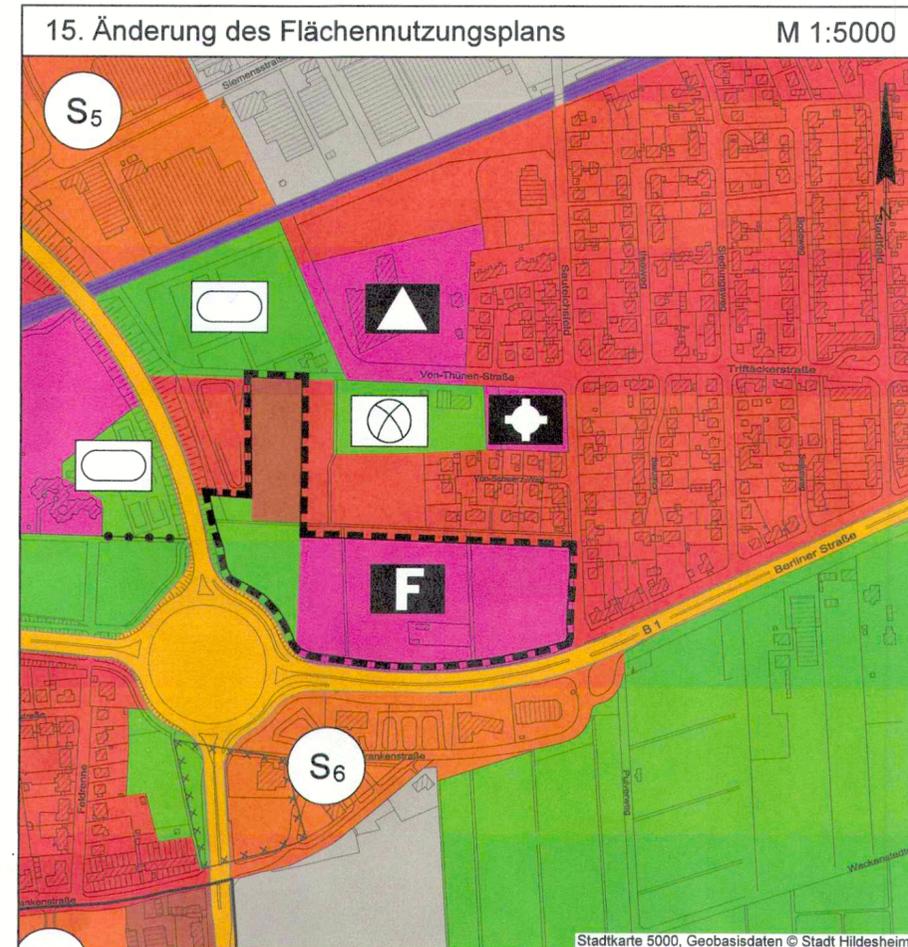


Rechtsgrundlagen Für diese Flächennutzungsplanänderung gelten: - Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) - Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) - Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)	
Die Planzeichnung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans "Nordöstlich des Berliner Kreisels" der Stadt Hildesheim und die Begründung wurden ausgearbeitet vom Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadt Hildesheim. Hildesheim, den <u>04.07.2021</u> Im Auftrage 	Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 05.02.2020 die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans "Nordöstlich des Berliner Kreisels" der Stadt Hildesheim beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 15.02.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 18.02.2020 bis zum 16.03.2020 durchgeführt. Hildesheim, den <u>03.11.2021</u> Im Auftrage 
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 30.06.2021 dem Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans "Nordöstlich des Berliner Kreisels" der Stadt Hildesheim und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Die Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 13.07.2021 bis zum 16.08.2021 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Hildesheim, den <u>03.11.2021</u> Im Auftrage 	Der Rat der Stadt Hildesheim hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 15. Änderung des Flächennutzungsplans "Nordöstlich des Berliner Kreisels" der Stadt Hildesheim zusammen mit der Begründung in seiner Sitzung am 20.12.2021 beschlossen. Hildesheim, den <u>27.01.2022</u> Im Auftrage 
Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans "Nordöstlich des Berliner Kreisels" der Stadt Hildesheim ist mit Verfügung vom <u>19.05.2022</u> (Az. <u>21.101-251-15.1/Act.1.1</u>) unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Hildesheim vom gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen. *) nichtzutreffendes streichen Hildesheim, den <u>19.05.2022</u> Im Auftrage  Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser	Der Rat der Stadt Hildesheim ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben *) in seiner Sitzung am beigetreten. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans "Nordöstlich des Berliner Kreisels" der Stadt Hildesheim hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben *) vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Hildesheim, den *) nichtzutreffendes streichen Im Auftrage
Die Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans "Nordöstlich des Berliner Kreisels" der Stadt Hildesheim ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am <u>11.06.2022</u> im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim bekannt gemacht worden. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans "Nordöstlich des Berliner Kreisels" der Stadt Hildesheim ist damit am <u>11.06.2022</u> wirksam geworden. Hildesheim, den <u>23.06.2022</u> Im Auftrage 	Innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der 15. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden. Hildesheim, den Im Auftrage



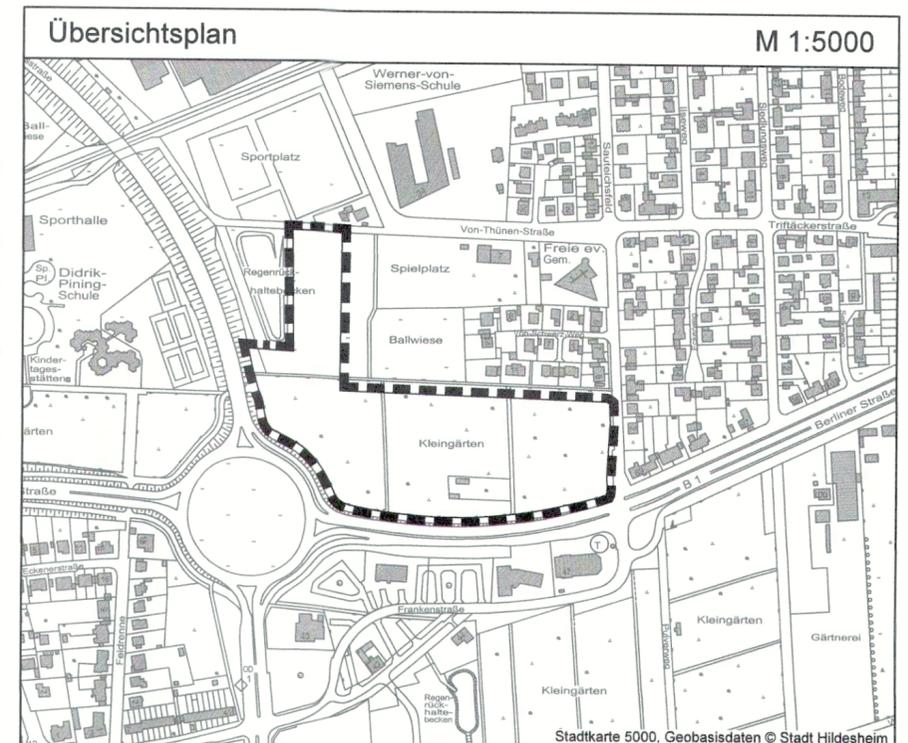
Planzeichenerklärung

	Grenze des Geltungsbereichs
	Wohnbaufläche
	Gewerbliche Baufläche



Planzeichenerklärung

	Grenze des Geltungsbereichs
	Gemischte Baufläche
	Flächen für den Gemeinbedarf, Feuerwehr
	Grünfläche



Stadt Hildesheim

15. Änderung des Flächennutzungsplans "Nordöstlich des Berliner Kreisels"

10/2021

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) und des § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2021 (Nds. GVBl. S. 368), hat der Rat der Stadt Hildesheim die 15. Änderung des Flächennutzungsplans „Nordöstlich des Berliner Kreisels“ der Stadt Hildesheim beschlossen.

Hildesheim, den 18.01.2022

 (L.S.)
 Oberbürgermeister